

DMSB - Ausschreibung Rallye 2025

32. ADAC Rallye Ostwestfalen R 70

Art. 1 Vorstellung

Titel der Veranstaltung: 32. ADAC -Ladermanufaktur- Rallye OSTWESTFALEN
 Veranstaltungs-Zeitraum: 12./13. September 2025

Rallye 70

Art. 1.1 Präambel

Grundlage dieser Ausschreibung sind in der jeweiligen gültigen Fassung das Internationale Sportgesetz der FIA einschließlich der Anhänge, das DMSB-Rallye Reglement mit den technischen Bestimmungen, das DMSB-Veranstaltungsreglement, die DMSB-Lizenzbestimmungen, die allgemeinen und besonderen DMSB-Prädikatsbestimmungen, die DMSB-Umweltrichtlinien, die Dopingbestimmungen der WADA/NADA sowie die FIA-Anti-Doping-Bestimmungen sowie die Sportlichen und Technischen Serienbestimmungen (falls zutreffend), dem Ethikkodex und dem Verhaltenskodex der FIA und dem Ethikkodex des DMSB sowie den sonstigen Bestimmungen der FIA und des DMSB. Des Weiteren die StVO und StVZO der Bundesrepublik Deutschland. Soweit durch diese Ausschreibung keine anderweitige Regelung getroffen ist, gelten die Regelungen der o.a. Reglements.

Modifikationen, Abänderungen und/oder Ergänzungen zu diesen Reglements werden durch Veröffentlichung von nummerierten und datierten Bulletins vorgenommen.

Art. 1.2

Streckenbeschaffenheit

Etappe 1: Asphalt 64,1 km Schotter 2,68 Km

Art. 1.3 Streckenlänge der Wertungsprüfungen und gesamten Veranstaltung

Anzahl der Etappen	<u>1</u>	Anzahl der Sektionen	<u>2</u>
Anzahl der Wertungsprüfungen	<u>6</u>	Anzahl der Rundkurse	<u>4</u>
Streckenlänge der gesamten Veranstaltung	<u>198,37</u> km		
Streckenlänge der Wertungsprüfungen	<u>66,78</u> km		

Art. 2 Organisation

Art. 2.1 Meisterschaften und Titel zu denen die Rallye gewertet wird.

Meisterschaften Serien Prädikate	Status	Min. Fahrerlizenz	Reg. Nr.:
Ravenol DMSB Rallye Cup	national B	Mind. Liz.-Stufe Nat. B	153/25
Ravenol DMSB-Rallye-Cup Junior	. / .	. / .	. / .
Ravenol DRC Trophy powered by Pirelli	. / .	. / .	. / .
Reault Sindermann Rallye Cup	. / .	. / .	. / .

NMN: RY-14861/25 Mischa Eifert
 DMSB genehmigt am: 16.05.2025 von DMSB Koordination Automobil- und Motorradsport

Meisterschaften Serien Prädikate	Status	Min. Fahrerlizenz	Reg. Nr.:
Automobil-Rallye Meisterschaft des ADAC Ostwestfalen-Lippe	Nat.	min. National C	. / .
Niedersächsische Automobil-Rallye Meisterschaft	Nat.	min. National C	. / .
Rallyesport Pokal des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt	Nat.	min. National C	. / .
Automobil-Rallye Meisterschaft des ADAC Weser Ems	Nat.	min. National C	. / .
Pokalwettbewerb Rallyesport des ADAC Nordrhein	Nat.	min. National C	. / .
ADAC Hessen-Thüringen Rallyemeisterschaft	Nat.	min. National C	. / .
ADAC-Hansa-Rallye-Pokal	Nat.	min. National C	. / .
Schleswig-Holsteinische ADAC-Automobil-Rallye-Meisterschaft (Cupwertung)	Nat.	min. National C	. / .
Schleswig-Holsteinisches ADAC-Wagensport-Championat	Nat.	min. National C	. / .
sowie die Sportabzeichen des ADAC, ADMV, AvD und DMV nach deren Verleihungsbestimmungen.			

Die Wertung erfolgt gemäß DMSB-Rallye Reglements

Die Wertung erfolgt gemäß DMSB-Rallye Prädikatsbestimmungen

Die Wertung erfolgt gemäß folgender Serienausschreibung: siehe oben.

Art. 2.2 Registernummer des DMSB

Reg.-Nr.: RY-14861/25 genehmigt am: 16.05.2025

Art. 2.3 Veranstalter-Name, Adresse und Kontaktdaten

Veranstalter: VG. 32. ADAC -Ladermanufaktur- Rallye Ostwestfalen, c/o MSC Gütersloh e.V. im ADAC
 Vertreter d. Veranstalters: Heinz-Hermann Gertkamp
 Straße: Gleiwitzer Str. 11
 PLZ/Ort: 33803 Steinhagen
 Tel.: +49 1757934988
 E-Mail: h.h-gertkamp@gmx.de

Das Rallyesekretariat ist zu folgenden Zeiten erreichbar: ab 14.07.2025 von MO - FR 17:00 – 19:00 Uhr

Art. 2.4 Organisationskomitee

Organisationskomitee: Heinz-Hermann Gertkamp, Wolfgang Fritzensmeier, Hubert Gerling,
Dr. Gerd Sonntag, Mathias Schlömer, Heinz-Dieter Janschke

NMN: RY-14861/25 Mischa Eifert
 DMSB genehmigt am: 16.05.2025 von DMSB Koordination Automobil- und Motorradsport

Art. 2.5 Sportkommissare

	Name	DMSB Lizenznummer
Sportkommissare (Vorsitzende)	Sarah-Marleen Storch	Liz. -Nr. SPA 1139717
	Peter Rother	Liz. -Nr. SPA 1026419
	Stefanie Srenk	Liz. -Nr. SPA 1211325

Art. 2.6 DMSB -Delegierte

	Name
DMSB Safety Delegate	N.N.

Art. 2.7 Offizielle

	Name	DMSB-Lizenznummer
Organisationsleiter (OL)	Heinz-Hermann Gertkamp	Liz. -Nr.
Rallyeleiter (RyL):	Wolfgang Fritzensmeier	Liz. -Nr. SPA 1064931
Stellv. RyL:	Michael Thiesing	Liz. -Nr. SPA 1077026
Veranstaltungssekretärin:	Wibke Dahlhaus	Liz. -Nr. SPA 1204654
Leiter der Streckensicherung (LSRy):	Hubert Gerling	Liz. -Nr. SPA 1134690
Sicherheitsbeauftragter Beifahrer 00	Olaf Jordan	Liz. -Nr. SPA 1049780
Sicherheitsbeauftragter Beifahrer 000	Thomas Mühlhausen	Liz. -Nr. SPA 1050650
Techn. Kommissare (Obmann):	Andre Josephs	Liz. -Nr. SPA 1042583
Techn. Kommissare:	Michael Willenberg	Liz. -Nr. SPA 1043535
Techn. Kommissare:	Stephan Prodinger	Liz. -Nr. SPA 1105107
Medizinischer Einsatzleiter*:	Dr. Andreea Clasmeier	Liz. -Nr. ./.
Zeitnahme (Obmann):	Jürgen Küstermann	Liz. -Nr. SPA 1062572
Teilnehmerverbindungsperson:	Lothar Bökamp	Liz. -Nr. ./.
Auswertung:	Christin Kautz	Liz. -Nr. SPA 1081363
Auswertung:	Frank Horstmann	Liz. -Nr. SPA 1403938
Pressebetreuung: (Digital)	Dirk Nottebrock	Liz. -Nr. ./.
Pressebetreuung: (Präsenz)	Wolfgang Pestel	Liz. -Nr. ./.
Umweltbeauftragter:	Manuel Pottharst	Liz. -Nr. SPA 1310080

*Bei Veranstaltungen mit mehr als zwei Rettungsmitteln, bei denen kein MEL vorgeschrieben ist, ist seitens des Veranstalters ein Einsatzleiter der beauftragten Rettungsmittel zu benennen

NMN: RY-14861/25 Mischa Eifert
DMSB genehmigt am: 16.05.2025 von Koordination Automobil- und Motorradsport

Art. 2.8 Rallyezentrum (HQ), Ort und Kontaktdetails

Bezeichnung: VESTATRANS Röhr GmbH

Straße: Gewerbestr. 8

PLZ,Ort: 33397 Rietberg-Mastholte

Tel.: 0175-4178618

Email.: wolfgang.fritzensmeier@t-online.de

Rallyezentrum eingerichtet

von 12.09.2025,16:00Uhr bis: 13.09.2025,21:00Uhr

Offizieller Aushang (Ort): Der offizielle Aushang erfolgt NUR DIGITAL

Virtueller Aushang (Link): https://www.tw-sportsoft.de/ADAC_Rallye_Ostwestfalen_2025_?????/
(Zeitpunkt der Veröffentlichung von Ergebnissen gemäß Veranstaltungsreglement Art. 23)

Art. 3 Programm in chronologischer Reihenfolge ggf. Örtlichkeit

	Ort	Datum	Zeit
Nennbeginn	Virtueller Aushang	21.07.2025	00:00 Uhr
Nennschluss	Virtueller Aushang	08.09.2025	20:00 Uhr
Veröffentlichung der Nennliste	Virtueller Aushang	10.09.2025	18:00 Uhr
ROAD-BOOK-Ausgabe	Rallyezentrum	13.09.2025	06:45 - 08:30 Uhr
Beginn der Besichtigung		13.09.2025	07:00 Uhr
Ende der Besichtigung		13.09.2025	10:45 Uhr WP1/4
Ende der Besichtigung		13.09.2025	11:00Uhr WP 2/5 + 3/6
Dokumentenabnahme, (Prüfung der Dokumente , Ausgabe der Startnummern, Rallyeschilder und sonstiger Unterlagen)	Freiwillig Rallyezentrum Regular	12.09.2025	16:00-21:00 Uhr
		13.09.2025	07:00-09:00 Uhr
Technische Abnahme	Freiwillig Rallyezentrum Regular	12.09.2025	16:15-21:15 Uhr
		13.09.2025	07:15-09:15 Uhr
Nennschluss Mannschaften	Rallyezentrum	13.09.2025	09:00 Uhr
Fahrerbesprechung	Virtueller Aushang	12./13.09.2025	nur Digital
Erste Sitzung der Sportkommissare	Rallyezentrum	13.09.2025	10:00 Uhr
Aushang der geänderten Nennliste und der Startliste für die Etappe 1.	Virtueller Aushang	13.09.2025	10:45 Uhr
Start Etappe 1 – 1. Fahrzeug	Rallyezentrum	13.09.2025	11:31 Uhr
Ziel der Veranstaltung – 1. Fahrzeug	Rallyezentrum	13.09.2025	ca. 17:50Uhr
Technische Schlusskontrolle	Rallyezentrum	13.09.2025	Nach Zielankunft
Aushang der vorläufigen Endergebnisse	Virtueller Aushang	13.09.2025	ca. 20:00 Uhr
Aushang der Endergebnisse	Virtueller Aushang	13.09.2025	Nach Ablauf der Protestfristen und gemäß Entscheidung der Spokos
Siegerehrung	Rallyezentrum	13.09.2025	ca. 20:30 Uhr

NMN: RY-14861/25 Mischa Eifert

DMSB genehmigt am: 16.05.2025 von Koordination Automobil- und Motorradsport

Art. 4 Nennungen

Art. 4.1 Nennschluss

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Art. 4.2 Nennbedingungen

Nennungen werden nur akzeptiert, wenn sie entsprechend DMSB-Rallye-Reglement Art. 21.2 eingereicht wurden.

Die Nennung ist ONLINE durchzuführen:

Link zum Online-Nennformular: https://www.tw-sportsoft.de/ADAC_Ostwestfalen_2025_512652/

WICHTIGER HINWEIS:

HINWEIS: Nur gültige Nennungen (DMSB-RyR 2025, Art. 24) inkl. Zahlung werden berücksichtigt!

Sollte die maximale Anzahl an Bewerbern erreicht sein, entscheidet der Eingang des Nenngeldes und der somit korrekten und vollständigen Nennung über die Erteilung eines Startplatzes.

Jeder Bewerber / jede Crew ist AUS SICHERHEITSGRÜNDEN verpflichtet, die Mobilfunknummern unter der die Crew (Beide Fahrer) während der gesamten Veranstaltung erreichbar sind – bei der online Nennung anzugeben. Änderungen sind spätestens bei der Dokumentenabnahme schriftlich anzugeben!

Sollte die maximale Anzahl an Bewerbern erreicht sein, entscheidet der Eingang des Nenngeldes und der somit korrekten und vollständigen Nennung über die Erteilung eines Startplatzes.

Art. 4.3 Maximal Anzahl von Bewerbern und Klasseneinteilung

Die Anzahl der Bewerber ist auf 80 begrenzt.

Art. 4.3 Maximal Anzahl von Bewerbern und Klasseneinteilung

Für Rallye 70

4.3.1 Fahrzeuge gemäß Anhang J zum ISG, jedoch eingeschränkt ohne die Fahrzeuge der Gruppen Gruppe A über 2000ccm.

Fahrzeuge aller Gruppen nennen für die Veranstaltung entsprechend nachfolgender Tabelle:

Klasse	FIA-Gruppen
RC2	Rally2 (VR5) gem. 2025 Anhang J der FIA Art. 261* S2000-Rally: 1.6 Turbo-Motoren mit 28mm Air-Restriktor gem. 2013 Anhang J der FIA Art. 255A S2000-Rally: 2.0 Saug-Motoren gem. 2013 Anhang J der FIA Art. 254A CTC/CGT Division 20 Gruppe R5-Fahrzeuge der Homologationsjahre 2011 bis inkl. 2017
R-GT	Gruppe R-GT gem. 2019 oder 2025 Anhang J der FIA Art. 256
RC3	Rally3 (Saug-Motoren über 1390 ccm bis 2000 ccm und Turbomotoren über 927 ccm bis 1620 ccm) – homologiert ab 01.01.2021 gem. 2025 Anhang J der FIA Art. 260
RC4	Rally4 (Saug-Motoren über 1390 ccm bis 2000 ccm und Turbomotoren über 927 ccm bis 1333 ccm) - homologiert ab 01.01.2019 gem. 2025 Anhang J der FIA Art. 260,

NMN: RY-14861/25 Mischa Eifert
DMSB genehmigt am: 16.05.2025 von Koordination Automobil- und Motorradsport

	R2 homologiert bis 31.12.2018 gem. 2018 Anhang J der FIA Art. 260 R3 (Saug-Motoren über 1600 ccm bis 2000 ccm und Turbomotoren über 1067 ccm bis 1333 ccm) - homologiert bis 31.12.2019 gem. 2019 Anhang J der FIA Art. 260 R3 (Turbomotoren bis 1620 ccm / nominal) - homologiert bis 31.12.2019 gem. 2019 Anhang J der FIA Art. 260D Gruppe A bis 2000 ccm gem. 2019 Anhang J der FIA Art. 255
RC5	Rally5 (Saug-Motoren bis 1600 ccm und Turbomotoren bis 1333 ccm) - homologiert ab dem 01.01. 2019 gem. 2025 Anhang J der FIA Art. 260 Rally5-Kit (Saug- oder Turbomotoren bis 1600 ccm) - homologiert ab dem 01.01.2025 gem. 2025 Anhang J der FIA Art. 260B Rally5 (Saug-Motoren bis 1600 ccm und Turbomotoren bis 1067 ccm) - homologiert vor dem 31.12.2018 gem. 2018 Anhang J der FIA Art. 260

*Ausschließlich startberechtigt insofern nicht zeitgleich eine DRM-Prädikatsveranstaltung stattfindet.

4.3.2 Fahrzeuge gemäß nationalen technischen DMSB Bestimmungen sowie Historische Fahrzeuge gemäß Anhang K zum ISG

Klasse	Gruppen/Divisionen/Hubraumklassen (national verbessert)
NC 1	Gruppe F über 3000 ccm bis 3500 ccm Gruppe N über 2000 ccm bis 3500 ccm CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 über 3000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl. 1981 CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 3000 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981 CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 3000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2017 CTC/CGT Division 16 Homol.-jahre bis inkl. 2012 FIA Anhang K: Perioden E-K Klassen T, CT, GT, GTS über 3000 ccm
NC 2	Gruppe F über 2000 ccm bis 3000 ccm CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 über 2000 ccm bis 3000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl. 1981 CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 2000 ccm bis 3000 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981 CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 2000 ccm bis 3000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2017 CTC/CGT Division 12 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2017 CTC/CGT Division 19 Gruppe R3-Fahrzeuge der Homol.-jahre 2011 bis inkl. 2017 FIA Anhang K: Perioden E-K Klassen T, CT, GT, GTS über 2000 ccm bis 3000 ccm

NMN: RY-14861/25 Mischa Eifert
DMSB genehmigt am: 16.05.2025 von Koordination Automobil- und Motorradsport

NC 3	Gruppe F über 1600 ccm bis 2000 ccm CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981 CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981 CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2017 CTC/CGT Division 11 bis 1600 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2017 CTC/CGT Division 12 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2017 CTC/CGT Division 18 Gruppe R2-Fahrzeuge der Homol.-jahre 2011 bis inkl. 2017 FIA Anhang K: Perioden E-K Klassen T, CT, GT, GTS über 1600 ccm bis 2000 ccm
NC 4	Gruppe F über 1400 ccm bis 1600 ccm CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981 CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981 CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2017 CTC/CGT Division 12 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2017 CTC/CGT Division 17 Gruppe R1-Fahrzeuge der Homol.-jahre 2011 bis inkl. 2017 FIA Anhang K: Perioden E-K Klassen T, CT, GT, GTS über 1400 ccm bis 1600 ccm Opel ADAM Cup Fahrzeuge gem. technischen Serienbestimmungen ADAC Rallye Cup 2019 inkl. Bulletins* <i>* Abweichend zu den technischen Serienbestimmungen des ADAC Rallye Cup 2019 ist der Reifenhersteller und der Typ der Reifen freigestellt. Alle weiteren Parameter der Räder (Art.2.7) müssen den Serienbestimmungen inkl. Bulletins entsprechen. (DMSB Rallye Reglement 2025 Bulletin 2/2025 vom 31.03.2025)</i>
NC 5	Gruppe F bis 1400 ccm CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981 CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981 CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2017

NMN: RY-14861/25 Mischa Eifert
DMSB genehmigt am: 16.05.2025 von Koordination Automobil- und Motorradsport



FIA Anhang K: Perioden E-K Klassen T, CT, GT, GTS bis 1400 ccm

Klasse	Gruppen/Leistungsgewichtsklassen (Seriennah)
NC 6	Gruppe G LG - kleiner 9 („LG 0 und 1“)
NC 7	Gruppe G LG ab 9 - kleiner 11 („LG 2“)
NC 8	Gruppe G LG ab 11 - kleiner 13 („LG 3“)
NC 9	Gruppe G LG ab 13 („LG 4-6“)

Ehemalige Gruppe A CTC/CTG der Div. 7 mit seq. Getriebe werden eine Hubraumklasse hochgestuft. Nicht zugelassen sind Fahrzeuge mit der Homologation B-262, B-264, B-275, B-276, B-277, B-279 und B-280.

Weitere Gruppen und Klassen gem. DMSB-Richtlinien für die Genehmigung einer Serie/Veranstaltung im Automobilsport.

Bei Zulassung von Historische Fahrzeuge gemäß Anhang K zum ISG ist ein Technischer Kommissar der Stufe A vorgeschrieben. Darüber hinaus gelten die zusätzlichen Bestimmungen des Art. 4.3 Rallyereglement.

Fahrzeuge der Gruppe F sind nur zugelassen, wenn dessen Getriebe den Ziffern 1.-6. der Allgemeinen Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen zu technischen Reglements 2025 Absatz 2.7 (DMSB-Handbuch, blauer Teil) entspricht.

Nicht zugelassen sind übliche sequenzielle Sportgetriebe gem. Ziffer 7 vorgenannter Bestimmungen

Art. 4.4 Nenngelder/Nenngeldpakete

Mit Veranstalterwerbung, bis Nennungsschluss, incl. RS Lite-App:

RC2, R-GT	440,00 €
NC 6 / RC 3 / NC 1	380,00 €
RC 4 / NC 2/ NC 3 / NC 7	340,00 €
RC 5 / NC 4 / NC 5 / NC 8 / NC 9	320,00 €

Ohne Veranstalterwerbung zusätzlich: 200.00 €

Mannschaftsnennung; 50.00 €

Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in allen Beträgen erhalten.

NMN: RY-14861/25 Mischa Eifert
DMSB genehmigt am: 16.05.2025 von Koordination Automobil- und Motorradsport



Art. 4.5 Zahlungsbedingungen

Das Nenngeld der Nennung ist auf das nachstehende Konto zeitgleich mit Abgabe der Nennung zu überweisen.

Kontoverbindung des Veranstalters
Sparkasse Gütersloh-Rietberg

MSC Gütersloh e.V. im ADAC

Kreditinstitut Kontoinhaber
DE69 4785 0065 0088 0055 35
 IBAN

WELADED1GTL
 BIC

Nenngeld Rallye OWL 2025 Name: Fahrer / Beifahrer
 Verwendungszweck

Die Nennung ist verbindlich, wenn der Veranstalter verbindlich dem Teilnehmer gegenüber brieflich oder mit einem anderen Kommunikationsmittel die Nennung bestätigt oder eine verbindliche Nennliste veröffentlicht hat. Das Nenngeld bleibt ab diesem Zeitpunkt zahlbar. (DMSB Veranstaltungsreglement Art. 6 (4))

Art. 4.6 Nenngelderstattung

Das Nenngeld wird in voller Höhe zurückerstattet:

- wenn die Veranstaltung nicht stattfindet
- an Mannschaften, deren Nennung abgelehnt wurde

Der Veranstalter kann jenen Bewerbern, welche aus Gründen höherer Gewalt nicht starten können, anteilig das entrichtete Nenngeld rückerstatten.

Art. 5 Versicherung und Haftungsausschluss

Art. 5.1 Versicherungsschutz, Service-Fahrzeuge, Haftpflicht-Versicherung

Der Versicherungsschutz beginnt jeweils mit dem Start und endet am STOP jeder Wertungsprüfung oder mit dem Ausschluss des Teilnehmers von der Veranstaltung bzw. der Aufgabe der Veranstaltung durch den Teilnehmer, gem. der jeweiligen Veranstalterhaftpflicht-Versicherung.

Art. 5.2 Haftungsausschluss

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2025 Art. 36

Art. 5.3 Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2025 Art. 37

Art. 5.4 Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2025 Art. 39

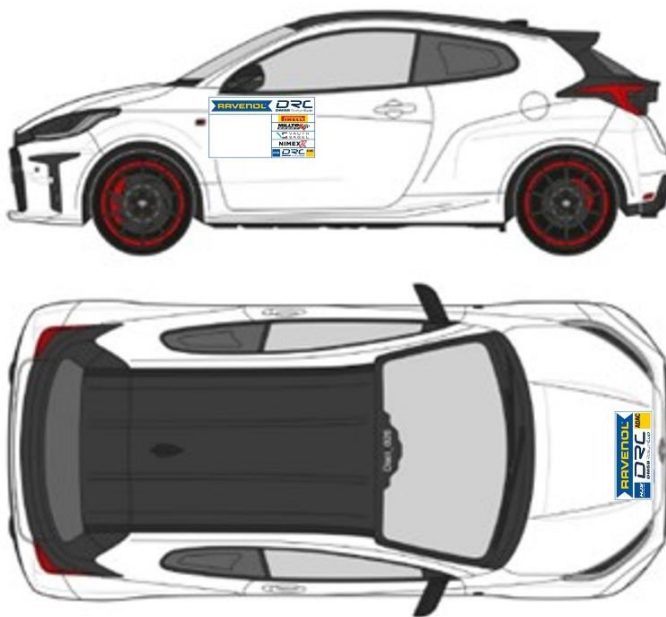
NMN: RY-14861/25 Mischa Eifert
 DMSB genehmigt am: 16.05.2025 von Koordination Automobil- und Motorradsport



Art. 6 Startnummern und Werbung

Art. 6.1 Verbindliche Veranstalterwerbung

- Haube vorn:**
- 1) Frontaufkleber des Serienbetreibers
 - 2) Rallyeschild des Veranstalters: LADERMANUFAKTUR
 - 3) Veranstalterwerbung: N.N. (Beide hintere Seitenteile!)



Teil 2 Anlagen/Zeichnungen

Anlage 1: Pflichtwerbung Wettbewerbsfahrzeug

Die eingeschriebenen Teilnehmer verpflichten sich die Serienpartner entsprechend der unten aufgeführten Zeichnung bei allen Veranstaltungen auf dem Wettbewerbsfahrzeug zu platzieren. Die Pflichtaufkleber werden den Teilnehmern kostenlos bei den einzelnen Veranstaltungen zur Verfügung gestellt.

1) Startnummerträger



2) Frontaufkleber



Art. 7 Reifen

Art. 7.1 Bestimmungen für Reifen, die während der Rallye verwendet werden dürfen

Siehe DMSB Rallye Reglement 2025, Art. 13 Reifen und Felgen, den ergänzenden Bestimmungen für Nationale B Rallye (RALLYE 35) – Anhang V2 sowie des Anhang IV Reifenbestimmungen

Rallye 70

In einer Reifen-Kontrollkarte werden die Reifengröße, Typ und Beschaffenheit eingetragen. Diese Reifen-Kontrollkarte ist von außen sichtbar im Fahrzeug mitzuführen und auf Verlangen eines zuständigen Sportwartes vorzuweisen.

Jeglicher Verstoß gegen diese Bestimmungen führt zum Wertungsverlust.

Art. 7.2 Bestimmungen für Reifen, die während der Besichtigung verwendet werden dürfen – falls notwendig

Freigestellt, entsprechend StVZO

Art. 7.3 Gesetzlichen Bestimmungen für Deutschland.

Anmerkungen des Veranstalters z.B. Hinweise zur Winterreifenpflicht

NMN: RY-14861/25 Mischa Eifert
DMSB genehmigt am: 16.05.2025 von Koordination Automobil- und Motorradsport

Art. 8 Besichtigung der Wertungsprüfungen

Art. 8.1 Regelungen für die Anmeldung

Art. 8.2 Nationale Regelungen, Maximale Geschwindigkeit auf Wertungsprüfungen

„Bei der Streckenbesichtigung sind die Vorschriften der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie der Straßenverkehrsbehörden, insbesondere im Hinblick auf die Geschwindigkeitsbeschränkungen, unbedingt einzuhalten. Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Streckenbesichtigung die Wertungsprüfungen nicht gesperrt sind und dadurch jederzeit mit anderen Verkehrsteilnehmern zu rechnen ist.

Der Veranstalter kann individuell im Road Book und durch entsprechende Kennzeichnung entlang den Wertungsprüfstrecken eine reduzierte Geschwindigkeit gegenüber der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO) für die Besichtigung festlegen. Die Höchstgeschwindigkeit beim Besichtigen der Wertungsprüfungen wird auf 70 km/h festgelegt. Die Einhaltung dieser Vorschrift kann kontrolliert werden.

Art. 8.3 Ablaufbeschreibung für die Besichtigung

Die Besichtigungszeiten gemäß Zeitplan sind verbindlich für alle Teilnehmer einzuhalten. Besichtigungsfahrzeuge sind freigestellt. Die Fahrzeuge müssen mit einer Abfahrkennzeichnung, welche durch den Veranstalter vorgegeben wird, gekennzeichnet sein. Besichtigung mit in der Veranstaltung eingesetzten Wettbewerbsfahrzeugen sind nur ohne Startnummern erlaubt. Sollten diese bereits auf dem Fahrzeug angebracht sein, so sind diese mit einem breiten Klebeband (X-Form) abzudecken.

Die Einschränkungen der Besichtigung siehe DMSB-Rallye-Reglement 2025, Art. 35 sind zu beachten.

Art. 9 Dokumentenabnahme

Um den Zeitaufwand für die Dokumentenabnahme auf das notwendige Minimum zu beschränken sind zur Dokumentenabnahme nachfolgende Unterlagen unbedingt mitzubringen und vorzulegen.

Art. 9.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen

- Bewerber- und/oder Sponsorenlizenzen
- Fahrer und Beifahrer Lizenzen
- Fahrer und Beifahrer Personalausweis / Reisepässe
- Führerschein (Fahrer / Beifahrer)
- ASN-Genehmigung für ausländische Teilnehmer (falls erforderlich)
- Vervollständigung aller Details im Nennformular
- Zustimmung des Fahrzeugbesitzers (wenn Fahrer nicht Besitzer des Fahrzeuges ist)

Art. 9.2 Abnahmezeitplan

Um den Zeitaufwand für die Dokumentenabnahme auf das notwendige Minimum zu beschränken sind zur Dokumentenabnahme nachfolgende Unterlagen unbedingt mitzubringen und vorzulegen.

Art. 10 Technische Abnahme, Markierungen und Plombierungen

Art. 10.1 Abnahme, Ort und Zeit

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Art. 10.1.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen

- Homologationsblatt (ORIGINAL)
- Versicherungsbestätigung.
- Zulassungsbescheinigung, Nachweis Haftpflichtversicherung
- Datenblätter

NMN: RY-14861/25 Mischa Eifert
DMSB genehmigt am: 16.05.2025 von Koordination Automobil- und Motorradsport



- SOS / OK –Schild (DIN A 3)
- Fahrzeugschein
- DMSB Kraftfahrzeugpass (KFP), für Fahrzeuge mit Zulassung in Deutschland
- DMSB-Identity-Form“ für Fahrzeuge der Gruppe F mit Straßenzulassung außerhalb Deutschlands

Art. 10.1.2 Abnahmezeitplan

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Art. 10.2 Spritzlappen

Spritzlappen (ISG Anhang J Artikel 252.7.7)

Art. 10.3 Fenster

Fenster (ISG Anhang J Artikel 253.11)

Art. 10.4 Fahrsicherheitsausrüstung

Bei der Abnahme müssen alle Teile der Bekleidung inkl. Helme und das Kopf-Rückhaltesystem (FRONTAL HEAD RESTRAINT SYSTEMS-FHR), z. B. HANS-System, welche verwendet werden, vorgelegt werden. Ihre Übereinstimmung mit dem Anhang L, Kapitel III wird überprüft.

Art. 10.5 Geräuschbestimmungen

Es gelten die DMSB-Geräuschvorschriften 2025 (DMSB Handbuch, blauer Teil)

Art. 10.6 Spezielle nationale Bestimmungen

Art. 10.7 Installation des Safety Tracking System

Art. 10.7 Installation der RS-Lite-App Besichtigung

Die Benutzung ist für alle Teilnehmer verpflichtend.

Für die gesamte Veranstaltung (Besichtigung inkl. Wettbewerb) ist es erforderlich, die „RSLite-App“ auf einem mobilen Gerät (z.B. Smartphone) zu installieren:

App-Store:

<https://apps.apple.com/in/app/rs-lite/id1608307295>

GooglePlayStore:

<https://play.google.com/store/apps/details?id=com.statusawarenesssystems.rslite&hl=de&gl=US&pli=1>

Wenn Sie an der 32. ADAC Rallye Ostwestfalen & 4. ADAC Retro Rallye Ostwestfalen teilnehmen und dort ankommen, dann müssen Sie sich für die Veranstaltung einloggen. Jedes Fahrzeug / jeder Crew wird ein eindeutiger Code zum Einloggen in die App zugewiesen. Mit der App erfolgt ein Live-Tracking und eine Echtzeitüberwachung jeder Crew während der Veranstaltung. Das Gerät muss sowohl die App unterstützen als auch GPS-Tracking zulassen (ggf. in den jeweiligen Einstellungen des Gerätes aktivieren bzw. einstellen). Während der gesamten Dauer der Veranstaltung muss das Gerät ständig eingeschaltet & funktionstüchtig sein. Verantwortung: Jede Crew selbst! Nach Abschluss der Besichtigung wird ein Bericht mit ggf. erfolgten Geschwindigkeits-Verstößen erstellt.

Die RS-Lite-App muss im Besichtigungszeitraum, während dem Wettbewerb (mit Ausnahme im Parc Fermé) permanent aktiv geschaltet sein. Ein inaktiv geschaltetes System führt zu einer Geldbuße von 100 €, ausgesprochen durch den Rallyeleiter. Weitere Verstöße werden den

NMN: RY-14861/25 Mischa Eifert
DMSB genehmigt am: 16.05.2025 von Koordination Automobil- und Motorradsport



Sportkommissaren zur weiteren Bestrafung gemeldet.

2. INSTALLATION

Um die RSLite - App auf Ihrem Gerät zu installieren, suchen Sie bitte im App Store nach „RSLite“. Alternativ können Sie – je nach Betriebssystem – den untenstehenden QR-Code scannen, um direkt zur App zu gelangen:



Wenn Sie zur Veranstaltung kommen, sollten Sie die App bereits auf Ihrem Gerät installiert haben und das verwendete Gerät mitbringen zur Dokumentenabnahme.

3. SETUP

Für die RS Lite – App ist keine spezielle Einrichtung erforderlich. Ihr Gerät benötigt für die ordnungsgemäße Funktion lediglich die Erlaubnis, den aktuellen Gerätestandort zu verwenden. Die App nutzt während der Verwendung lokalen Speicher und mobile Daten.

Sobald die App installiert ist, sehen Sie die folgenden Bildschirme [s. Bild 1]. Bei der Dokumenten-Abnahme erhalten Sie Ihren einmaligen 6-stelligen Code. Bitte bringen Sie Ihr Gerät mit aktiver Datenverbindung zur Überprüfung mit, damit Ihnen ggf., bei der Eingabe dieses Codes geholfen werden kann. Alternativ gehen Sie zum RallySafe-Transporter in der Service-Area.

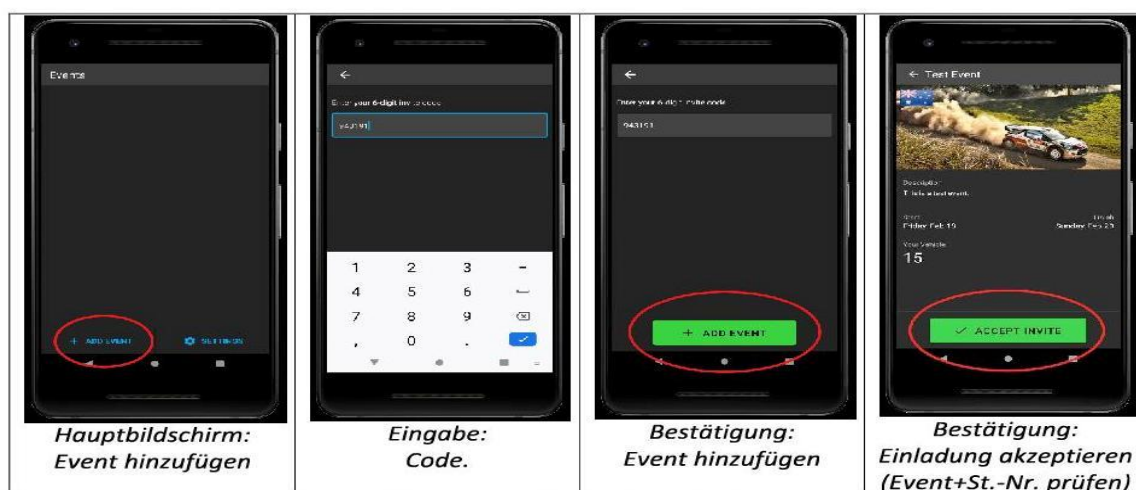


Bild 1: Setup der RS Lite – App für ein Event

Art. 11 Andere Abläufe und Bestimmungen

Art. 11.1 Show-Start, Bestimmungen und Reihenfolge

Art. 11.2 Zielbestimmungen (nur wenn vom DMSB Rallye-Reglement abweichend)

Art. 11.3 Erlaubte Vorzeit Nur an ZK E !!

NMN:	RY-14861/25	Mischa Eifert
DMSB genehmigt am:	16.05.2025	von Koordination Automobil- und Motorradsport

Art. 11.4 Super Special Stage Bestimmung und Reihenfolge (wenn zutreffend)

Nicht zutreffend

Art. 11.5 Spezielle Abläufe und Aktivitäten

Zu Art. 44.2.10 Jegliche Abweichung der tatsächlichen Stempelzeit von der Soll-Ankunftszeit wird wie folgt bestraft:

für Verspätung: 10 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute.

für zu frühe Ankunft: 60 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute.

Art. 11.6 Verwendung gelber/roter Flaggen / weitere Besonderheiten

Es kommt folgende Flaggenregelung gemäß Rallyereglement 2025 zur Anwendung.

DMSB-Regelung

Tankstellen gem. Art 62 RyR. V2

- 1) TTM-Tankstation, Gewerbestr. 1a, 33397 Rietberg-Mastholte (**kein** 102 Oktan)
- 2) ARAL-Autohof (24h) A 2, Aurea 1-3, 33378 Rheda-Wiedenbrück, (max. 103 Oktan)

(Im Streckenverlauf von WP 2/5 zur WP 3/ 6 integriert)

Rädermontagezone (RMZ) gem. RyR Art. V2:

Es ist eine RMZ im Rallyezentrum eingerichtet, vorgesehen auf dem Parkplatz vor VESTATRANS Rühr zusammen mit Regrouping / Pause / Parc Fermé. Eine Anmeldung zur Rädermontagezone (RMZ) ist bis zum Nennungsschluss zwingend erforderlich. Verspätet eingereichte Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Umweltmatte:

Auf dem Gelände des Rallyezentrums ist durch den Teilnehmer eine flüssigkeitsdichte, reißfeste und vorzugsweise auch saugfähige Unterlage (sogenannte Umweltmatte) zum Schutz des Bodens unter jedes Wettbewerbsfahrzeug auszulegen. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung wird von den Sportkommissaren mit einer Geldstrafe, zahlbar an den DMSB, geahndet.

Startpark:

Es wird kein Startpark eingerichtet.

Ergebnislisten werden nach der Veranstaltung nicht versandt, sie sind unter der Veranstalter-Internet-Adresse abrufbar.

Art. 11.7 Offizielle Zeit während der Veranstaltung MESZ

Art. 11.8 Zugelassener Kraftstoff (gem. FIA ISG Anhang J + DMSB-Bestimmungen)

Es darf ausschließlich unverbleiter Kraftstoff gemäß Art. 252.9 Anhang J (ISG) verwendet werden, welcher der DIN EN 228 entspricht oder Diesel-Kraftstoff gemäß Art. 252.9 und DIN EN 590. Jegliche

NMN: RY-14861/25
DMSB genehmigt am: 16.05.2025 von Mischa Eifert
Koordination Automobil- und Motorradsport

Zusätze, mit Ausnahme von Luft oder Schmieröl bei 2-Taktmotoren, sind verboten. Darüber hinaus gilt für Otto-Kraftstoff der Oktangrenzwert von max. 103 ROZ anstelle von 102 ROZ.

Tankzone:

Fahrzeuge, welche über einen FT-Sicherheitstank (gem. Art. 253-14, Anh. J, ISG) mit FIA-homologierten Tankanschlüssen -sogenannte FIA-Ventile- verfügen und über vorgenannte Ventile betankt werden müssen, können nach Beantragung in der vom Veranstalter eingerichteten Tankzone TZ an der Rädermontagezone (RMZ) bei der Fa. VESTATRANS Röhr (Rallyezentrum) mit Kraftstoffen gem. RyR Art. 61/62 betankt werden.

Eine Anmeldung zur Tankzone (TZ) ist bis zum Nennungsschluss zwingend erforderlich. Verspätet eingereichte Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Art. 12 Kennzeichnung der Offiziellen und der Sportwarte

Kontrollstellenleiter:	Signal-West	Umhänger ORGA.
Wertungsprüfungsleiter:	Signal West / WP-Leiter	Umhänger WP Leiter
Streckenposten:	Signal West / Gelb + Orange	Umhänger ORGA.
Zeitnehmer:	West	Umhänger Zeitnahme

Art. 13 Siegerehrung

Art. 13.1 Ort und Zeit

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA Art. 3)

Art. 13.2 Preise / Sonderwertungen

Gesamtwertung Platz 1-3; Klassenwertung 30% der gestarteten Teilnehmer in der Klasse;

Bestzeit: WP 1/4, WP 2/5, WP 3/6; Mannschaftswertung 50% der gestarteten Mannschaften

Bestimmungen über die Mannschaftswertung

Mannschaften können aus maximal 5 Teilnehmerfahrzeugen gebildet werden. Bei der Mannschaftswertung wird die Summe aus den Fahrzeiten der 3 besten Teilnehmer einer Mannschaft zugrunde gelegt. Sieger wird die Mannschaft mit der geringsten Fahrzeitsumme.

Art. 14 Schlussabnahme

Ort und Zeitpunkt, siehe Programm in chronischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Teams, welche eine Aufforderung zur technischen Schlussabnahme erhalten haben, müssen den beauftragten Sportwarten und dem Begleitfahrzeug unverzüglich zur Schlussabnahme zu folgen, auch wenn hierdurch eine oder mehrere Zeitkontrollen (ZKs) nicht angefahren werden können.

Art. 14.1 Parc Fermé

Alle Fahrzeuge einer Klasse müssen im Parc Fermé abgestellt werden.

Der Parc Fermé befindet sich: Abgesperrtes Gelände der Firma Vestatrans Röhr im Rallyezentrum)

Art. 15 Protest- und Berufung

Das Protest- und Berufungsverfahren ist im Internationalen Sportgesetz der FIA und im DMSB Veranstaltungsreglement geregelt.

Art. 15.1 Protestfristen

DMSB-Regelung: wie FIA-Regelung ausgenommen

NMN: RY-14861/25 Mischa Eifert
DMSB genehmigt am: 16.05.2025 von Koordination Automobil- und Motorradsport



Proteste gegen die mutmaßliche Nicht-Übereinstimmung eines Automobils mit den Vorschriften sind spätestens 30 Minuten nach Ankunft des letzten Teilnehmers der jeweiligen Klasse einzulegen.

Art. 15.2 Protestkaution

Für DMSB oder durch die Trägervereine genehmigte Veranstaltungen gilt:

Rallye 70:

Protestkaution 100,- EUR

Art. 15.3 Berufungskauti on zahlbar an den DMSB

Bei Protesten und Berufung gelten das Internationale Sportgesetz der FIA, das Veranstaltungsreglement des DMSB, die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB sowie bei Berufungen zur FIA die Rechts- und Verfahrensordnung der FIA.

Für DMSB oder durch die Trägervereine genehmigte Veranstaltungen gilt:

Berufungskauti on Rallye 70 500,-EUR

(Protest- und Berufungskauti onen sind mehrwertsteuerfrei)

Berufungskauti on - zahlbar an den DMSB:

Anhang 1 Besichtigungszeitplan

Beginn der Besichtigung, siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA Art.3)

Anhang 2 Name und Bild der Fahrerverbindungs person:



Lothar Bökamp, Handy: 0175-5936067

Der Veranstalter erklärt, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen des ISG, des DMSB und dieser Ausschreibung durchgeführt wird.

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle vom Veranstalter eingesetzten Helfer und Beteiligte, die keiner Lizenzierung unterliegen, verpflichtet werden die Bestimmungen der FIA und des DMSB anzuerkennen und einzuhalten.

NMN:	RY-14861/25	
DMSB genehmigt am:	16.05.2025	von Mischa Eifert Koordination Automobil- und Motorradsport

